

Nationalrat beschließt Gesetzespaket zur Stärkung der Genossenschaften in Österreich

Utl.: Strasser: Rechtliche Gleichstellung mit Kapitalgesellschaften durchgesetzt =

Wien (OTS) - Der Nationalrat hat zu Beginn der neuen Tagungsperiode 2018/19 erste Gesetzesbeschlüsse gefasst. Dabei verabschiedeten die Abgeordneten auch einstimmig das neue Genossenschaftsspaltungsgesetz. Die Möglichkeit der Umgründung durch Spaltung wird durch dieses Gesetz in Zukunft auch Genossenschaften zustehen. "Der Bauernbund hat sich viele Jahre lang für eine Verbesserung des Genossenschaftsrechts eingesetzt. Gescheitert ist dies aufgrund einer Dauerblockadehaltung der SPÖ. Jetzt konnte im Nationalrat endlich eine rechtliche Gleichstellung der Genossenschaften mit Kapitalgesellschaften durchgesetzt werden", zeigt sich Bauernbund-Präsident Georg Strasser erfreut über diesen Beschluss, der mit 1. Jänner 2019 in Kraft tritt.

In Österreich gibt es aktuell rund 1.700 Genossenschaften, deren Rechtsgrundlage das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ist. Was Umgründungen betrifft, stehen Genossenschaften derzeit deutlich weniger Möglichkeiten offen als Kapitalgesellschaften, weil gesetzlich nur eine Genossenschaftverschmelzung (Vereinigung von Genossenschaften mit Gesamtrechtsnachfolge) vorgesehen ist. Eine Spaltung (Übertragung von Vermögensteilen auf andere Rechtsträger mit Gesamtrechtsnachfolge) ist hingegen bislang nur bei Kapitalgesellschaften möglich.

"Ziel des nunmehr beschlossenen Genossenschaftsspaltungsgesetzes ist es, auch Genossenschaften die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Vermögen oder Teile davon im Weg der Gesamtrechtsnachfolge auf eine neue oder bereits bestehende Genossenschaft zu übertragen. Außerdem soll es möglich sein, Teile des Vermögens einer Genossenschaft auf eine bestehende Tochtergesellschaft abzuspalten. Damit wird die Rechtslage an jene bei Kapitalgesellschaften weitgehend angeglichen, wie dies auch in Deutschland schon seit langem der Fall ist", erläutert Bauernbund-Direktor Norbert Totschnig.

Das neue Gesetz sieht auch erweiterte Pflichten des Revisors vor, der die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Spaltung umfassend - also auch aus Gläubigersicht - zu beurteilen hat. Der Schutz der

Mitglieder, die der Spaltung nicht zugestimmt haben, wird dadurch erreicht, dass sie in bestimmten Fällen ihre Mitgliedschaft kündigen können oder ein Wahlrecht haben, welcher Genossenschaft sie in Hinkunft angehören wollen.

Rothensteiner: Wichtiger Schritt für wirtschaftsfreundlichen Standort

"Die Gleichstellung der Genossenschaften mit anderen Kapitalgesellschaften ist ein wichtiger Schritt für einen wirtschaftsfreundlichen Standort in Österreich. Das neue Gesetz wird allen Genossenschaften in unserem Land die Arbeit erleichtern", erklärte Walter Rothensteiner, Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV).

"Was lange dauert, wird endlich gut - unter diesem Leitspruch könnte man die Geschichte des Genossenschaftsspaltungsgesetzes zusammenfassen", stellte ÖVP-Klubobmann-Stellvertreter Peter Haubner fest. "Die Genossenschaftsidee ist ein erfolgreiches Modell des Wirtschaftens. Mit diesem Gesetz haben wir neue Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Ich begrüße es, dass wir mit diesem Gesetz das nachvollziehen, was die Kapitalgesellschaften schon sehr, sehr lange machen dürfen", sagte Haubner auch in seiner Funktion als Vorstand des Österreichischen Genossenschaftsverbandes. (Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Bauernbund Österreich
Dir. Mag. Norbert Totschnig, MSc
Brucknerstraße 6/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/5058173-11
E-Mail: presse@bauernbund.at
www.bauernbund.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/5056/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0183 2018-09-27/13:55

271355 Sep 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180927_OTS0183